

Saarländischer

Dartverband e.V.

Regelwerk - Anhang

1. Geschäftsbereiche der Präsidiumsmitglieder
2. Spielberichtsbogen Liga
3. Spielberichtsbogen Pokal
4. Ligaaufbau Stand Saison 1999 / 2000
5. Ordnungsstrafenkatalog
6. Ehrenkatalog
7. Zusammensetzung des Vorstandes
8. Zusammensetzung des Präsidiums
9. Zusammensetzung des Gesamtvorstandes
10. Zusammensetzung des Verbandsehrengerichts
11. Zusammensetzung des Verbandsschiedsgerichts
12. Zusammensetzung des Ehrungsausschusses
13. Zusammensetzung des Jugendausschusses
14. Rechnungsprüfer

Geschäftsbereiche der Präsidiumsmitglieder

1. Präsident

- Repräsentation des SADV nach innen und außen
- Ansprechpartner in allen Fragen den SADV betreffend
- Kontrollinstanz des Präsidiums
- Delegationsberechtigter
- Mitglied des Jugendausschusses
- Sitzungsleiter bei allen Organversammlungen lt. Satzung
- SADV - Vertreter auf allen DDV - Sitzungen
- Weisungsbefugter gegenüber dem erweiterten Präsidium
- Planung und Durchführung aller Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Verantwortlichen

2. Vizepräsident

- Erster Vertreter aller Präsidiumsmitglieder
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kontrollinstanz des Präsidiums
- Mitglied des Jugendausschusses
- Erfassung und Pflege der Dateien mit Vereinsadressen und Spielerdateien mittels EDV

3. Schatzmeister

- Kassenführung einschließlich Kontenverwaltung
- Buchführung
- Verwaltung und Verteilung der Gelder aus Mitgliederbeiträgen und Spenden
- Verwaltung des Vereinsvermögens
- Mitglied des Jugendausschusses

4. Schriftführer

- Schriftverkehr aller Art
- Weiterleitung eingehender Informationen an die zuständigen Präsidiumsmitglieder
- Registratur und Protokollführung

5. Landesspielleiter

- Überwachung des Sportbetriebes des SADV
- Oberster Ligaleiter in Zusammenarbeit mit den Ligoableuten
- Entscheidungsinstanz bei Regelverstößen
- Überwachung der Turnierorganisation, einschl. der Turnierauslosung
- Führung der SADV-Spielerliste und der SADV-Rangliste
- Direkter Ansprechpartner der Spielervertretung

6. Jugendwart

- Sämtliche Jugendarbeit auf Landesebene
- SADV-Jugendvertreter auf DDV-Sitzungen
- Koordinator der Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen
- Vorsitzender des Jugendausschusses
- Führung der Jugendspielerlisten und der SADV-Jugendrangliste
- Kapitän der Jugendauswahlmannschaften

7. Pressewart

- Verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit
- Verfassen von Presseberichten für das offizielle DDV-Dartorgan
- Kontaktpflege zu den Medienvertretern
- Informationsvorbereitungen vor und nach Veranstaltungen des SADV für die Medien

Ligaufbau Stand Saison 1999/2000

A 1. Liga Saar

- a) Die Erste Liga Saar besteht aus 10 Mannschaften.
- b) Die Mannschaft, die nach Ende der Saison auf Platz eins steht, ist Landesmeister. (Ausnahme: siehe 3.)
- c) Stehen am Ende einer Saison zwei oder mehr Mannschaften Punktgleich an der Tabellenspitze, müssen diese unabhängig vom Satzverhältnis, bzw. dem direkten Vergleich ein oder mehrere Entscheidungsspiele durchführen. Diese Entscheidungsspiele werden am Tag der Abschlussfeier nach folgendem Modus durchgeführt:
 - a) Zwei Mannschaften: Das Match wird im Pokalspielmodus entschieden
 - b) Drei Mannschaften: Jeder gegen jeden; Wertung: Punkte, Sätze, Legs, direkter Vergleich
 - c) ab vier Mannschaften: K.O.-System im Pokalspielmodus (Gegner werden gelost)
- d) Die Mannschaften, die am Ende der Saison auf Platz 9 und 10 stehen, steigen direkt in die 2. Liga Saar ab.
- e) Die Mannschaft, die am Ende der Saison auf Platz 8 steht, muss gegen den 3. der 2. Liga Saar ein Relegationsspiel (nach Pokalspielmodus) machen, wobei der Sieger des Spiels in der Folgesaison in der 1. Liga Saar spielen darf.

B 2. Liga Saar

1. Die 2. Liga Saar besteht aus 10 Mannschaften.
2. Die Mannschaften, die am Ende der Saison auf den Plätzen 1 und 2 stehen steigen direkt in die 1. Liga Saar auf.
3. Die Mannschaft, die am Ende der Saison auf Platz 3 steht, macht gegen die Mannschaft, die in der 1. Liga Saar auf Platz 8 steht ein Relegationsspiel, wobei der Sieger dieses Spieles in der Folgesaison in der 1. Liga Saar spielen darf.

Ordnungsstrafenkatalog (OSK) des SADV e.V.

Im Falle der Nichteinhaltung der Spielordnungen des SADV werden folgende Geldstrafen fällig:

Nichtantreten eines Vereins zu einem Ligaspiel	25,- €
Nichtantreten eines Vereins zu einem Ligaspiel im Wiederholungsfall	50,- €
Nichtantreten am letzten Spieltag	50,- €

Nichtantreten zu einem Pokalspiel	50,- €
Nichterfüllung der Auflagen zu Spielort und -anlage nach § 18 LSO	25,- €
Nichterfüllung der Auflagen zu Spielort und -anlage nach § 19 LSO	25,- €
Nichteinhaltung des § 23, Punkt 5 oder 6 LSO	25,- €
Unsportliches Verhalten gem. § 29a der LSO	50,- €
Unsportliches Verhalten gem. § 29a der LSO im Wiederholungsfall	120,- €
Nichterscheinen eines Teamcaptains oder Gesamtvorstandsmitgliedes zu Offiziellen Sitzungen ohne Entschuldigung	15,- €
Nichterfüllung des § 34 der LSO im Wiederholungsfall	10,- €
Unberechtigte Proteste (Willkür)	10,- €
Jede Nichtvorlage eines Spielerpasses	3,- €

Die oben genannten Ordnungsstrafen sind sofort nach dem entsprechenden Bescheid auf das Konto des SADV zu überweisen. Bei Zuwiderhandlung wird das entsprechende Team mit Punkteabzügen oder im Wiederholungsfall mit dem Ausschluss vom Ligabetrieb bestraft. Spieler/innen, die für die German Masters nominiert wurden und ihre Teilnahme bestätigt haben, aber ohne wichtigen Grund bei den German Masters nicht antreten, werden mit 1 Jahr Spielsperre belegt. Diese Spielsperre wird dem DDV mitgeteilt, um ein Spielen in anderen Landesverbänden zu verhindern. (Beschluss der Delegiertenversammlung vom 15.08.92).

Einspruch gegen jeden Entscheid ist allen unmittelbar und mittelbar Betroffenen jederzeit entsprechend der SEO des SADV möglich.

Ehrenkatalog zur Ehrungsordnung des SADV e.V.:

1. Ehrung für langjährige Mitgliedschaft

Eine langjährige Mitgliedschaft von Vereinen, die dem SADV angeschlossen sind, wird geehrt:

- 15 Jahre - Zinntafel/Bronzeteller
- 25 Jahre - Bronzeteller mit Silberkranz
- 50 Jahre - Silberteller
- 75 Jahre - Silberteller mit Goldkranz
- 100 Jahre – Goldteller

2. Ehrung für besondere sportliche Erfolge

Besondere sportliche Erfolge sind ehrungswürdig:

- Gewinn von mind. 6 SADV - RLT - Zinntafel
- Gewinn von mehr als 10 SADV - RLT - Zinntafel versilbert
- Gewinn eines DDV-Turniers - Silberteller
- Gewinn eines Deutschen Meistertitels - Silberteller mit Goldkranz
- Gewinn von einem Europa- oder Weltmeistertitels – Goldteller

3. Ehrung für besondere funktionelle Verdienste

Besondere Verdienste um den SADV sind ebenfalls ehrungswürdig, bei:

- langjährige Mitgliedschaft im Gesamtvorstand des SADV, aber mind. 10 Jahre - Bronzeteller
- langjährige Mitgliedschaft im Präsidium des SADV, aber mind. 5 Jahre - Bronzeteller
- langjährige Mitgliedschaft im Präsidium des SADV, aber mind. 10 Jahre - Silberteller
- Erlangen besonderer Verdienste während der Amtszeit im Präsidium - Silberteller
- langjährige Mitgliedschaft im Präsidium des SADV, aber mind. 25 Jahre - Goldteller
- langjährige Mitgliedschaft im Hauptausschuss des DDV, aber mind. 5 Jahre – Goldteller

4. Ehrung besonderer sonstiger Verdienste

Ehrung für besondere Verdienste um die Anerkennung und Verbreitung des Dartsports; hierunter fallen alle Verdienste, die in besonderer Weise einer Erwähnung bedürfen. Sie können von Mitgliedern und von Nichtmitgliedern des SADV erlangt werden. Diese Verdienste werden mit einem Goldteller geehrt und können darüber hinaus noch mit einer Ehrenmitgliedschaft geehrt werden.

5. Ehrenpräsidentschaft

Ist der Ehrungsausschuss zu der Ansicht gelangt, dass die äußeren Ehrenbeweise wie Urkunden, Teller und die Ehrenmitgliedschaft für die Ehrung nicht ausreicht und eine Ehrenpräsidentschaft erwägt, so hat er in diesem besonderen Fall das geschäftsführende und erweiterte Präsidium des Saarländischen Dartverbandes um ein einstimmiges Votum zu bitten.

Vorstand

Zusammensetzung:

1. Präsident	Johann Peltzer	gewählt:	07.09.13
2. Vizepräsident	Franco Wagner	gewählt:	07.09.13
3. Schatzmeister	Thomas Schmelzer	gewählt:	07.09.13

Amtszeit: 3 Jahre

wird gewählt durch: Delegiertenversammlung

Präsidium

Zusammensetzung:

A: *Vorstand*

B: *erweiterter Vorstand*

4. Schriftführer	Astrid Peltzer-Setz	gewählt:	07.09.13
5. Jugendwart	Markus Ritter	gewählt:	07.09.13
6. Landesspielleiter	Roland Nelz	gewählt:	07.09.13
7. Pressewart		gewählt:	

Amtszeit: 3 Jahre

wird gewählt durch: Delegiertenversammlung

Gesamtvorstand

Zusammensetzung:

1. Präsidium			
2. Ligaobmänner			
Ligaobmann 1	Sascha Klein	gewählt	07.09.13
Ligaobmann 2	Florian Michels	gewählt	07.09.13
Amtszeit: 1 Jahr			
wird gewählt durch:	Teamcaptainsitzung		

Verbandsehrengericht

Zusammensetzung:

1. Vorsitzender	N.N	gewählt:	letzte Wahl am 06.06.1996
2. Beisitzer 1	N.N	gewählt:	letzte Wahl am 05.06.1999
3. Beisitzer 2	N.N	gewählt:	letzte Wahl am 05.06.1999
4. Beisitzer 3	N.N	gewählt:	letzte Wahl am 05.06.1999
5. Beisitzer 4	N.N	gewählt:	letzte Wahl am 05.06.1999
Vertreter:			
Vorsitzender	N.N	gewählt:	letzte Wahl am 05.06.1999
Beisitzer	N.N	gewählt:	letzte Wahl am 05.06.1999
Beisitzer	N.N	gewählt:	letzte Wahl am 05.06.1999
Amtszeit: Unbegrenzt			
wird gewählt durch:	Delegiertenversammlung		

Verbandsschiedsgericht

Zusammensetzung:

1. Vorsitzender Präsident			
2. Beisitzer 1	Landesspielleiter (Sportwart)		
3. Beisitzer 2	N.N	gewählt:	letzte Wahl am 05.09.1998
4. Beisitzer 3	N.N	gewählt:	letzte Wahl am 05.09.1998
5. Beisitzer 4	N.N	gewählt:	letzte Wahl am 05.09.1998
6. stv. Vorsitzender	Vizepräsident		
7. Ersatzbeisitzer 1	N.N	gewählt:	letzte Wahl am 05.09.1998
8. Ersatzbeisitzer 2	N.N	gewählt:	letzte Wahl am 05.09.1998
Amtszeit: Unbegrenzt			
wird gewählt durch:	Teamcaptainsitzung		

Ehrungsausschuss

Zusammensetzung:

1. Vorsitzender Präsident	
2. Beisitzer 1 Vizepräsident	
3. Beisitzer 2 Schatzmeister	
4. Beisitzer 3 Schriftführer	
5. Beisitzer 4 Landesspielleiter	
Amtszeit: aktuelles Präsidium	
wird gewählt durch:	Delegiertenversammlung

Jugendausschuss

Zusammensetzung:

1. Vorsitzender Jugendwart	
2. Beisitzer 1 Präsident	
3. Beisitzer 2 Vizepräsident	
4. Beisitzer 3 Schatzmeister	
Amtszeit: 3 Jahre	
wird durch Satzung festgelegt.	

Rechnungsprüfer

Zusammensetzung:

1. Erster Kassenprüfer	Florian Michels	gewählt:	07.09.13
2. Zweiter Kassenprüfer	Thorsten Herter	gewählt:	07.09.13
3. Dritter Kassenprüfer		gewählt:	07.09.13

Amtszeit: 3 Jahre

wird gewählt durch: Delegiertenversammlung

Besonderheit: In jedem Jahr scheidet der älteste Amtsinhaber aus, so dass in jedem Jahr ein neuer Kassenprüfer gewählt werden muss.

Jahresabschlussstabellen

1. Ligaabschlussstabellen
2. Ewige Tabelle 1. Liga
3. Ewige Tabelle 2. Liga
4. Saarlandmeister

Änderungsnachweis

lfd.Nr.	gültig vom	Bemerkungen	eingearbeitet am
01	01.09.96	Ergänzung und Änderung 1	01.09.96 MK
02	17.02.97	Änderung 2	17.02.97 MK
03	10.09.97	Änderung 3	10.09.97 MK
04	03.01.98	Ergänzung von Schmidt Thomas	26.03.98 NG
05	02.02.98	Änderung 4	26.03.98 NG
06	05.09.98	Ergänzung und Änderung 2	05.09.98 TS
07	05.09.98	Änderung 5 (TSO)	05.09.98 PH
08	05.09.98	Änderung 6 (PSO)	05.09.98 TS
09	05.06.99	Änderung 7 (LSO)	05.06.99 TS
10	05.06.99	Ergänzung 3	05.06.99 TS
11	01.09.99	Änderung 8 (AH)	01.09.99 TS
12	10.06.06	Neu § 4 (Satzung)	10.06.06 JP
13	10.06.06	Änderung (LSO)	10.06.06 JP
14	10.06.06	Änderung (FZO)	10.06.06 JP
15	01.08.06	Änderung (PSO)	28.08.06 PH
16	05.01.07	Änderung (TSO)	05.01.07 PH
17	23.06.08	Änderung (LSO)	15.09.08 JP
18	23.06.08	Änderung (TSO)	15.09.08 JP
19	25.11.09	Änderung (AH)	25.11.09 JP
20	31.03.10	Änderung §4 Satz4 (JSO)	31.03.10 JP
21	14.08.10	Änderung (AH)	14.08.10 JP
22	27.11.11	Änderung (DO)	13.12.11 JP
23	25.06.12	Änderung (TSO)	25.06.12 JP
24	02.09.12	Änderung §9 Satz 3 (Satzung)	05.09.12 JP
25	02.09.12	Änderung (FZO)	05.09.12 JP
26	02.09.12	Änderung (TSO)	05.09.12 JP
27	21.03.13	Änderung (LSO §23 1b)	21.03.13 JP
28	21.03.13	Neu (LSO § 23 1c)	21.03.13 JP
29	21.03.13	Änderung (PSO § 2 Abs. 2)	21.03.13 JP
30	21.03.13	Änderung (PSO § 3 Abs. 3)	21.03.13 JP
31	21.03.13	Entfällt (PSO § 3 Abs. 4)	21.03.13 JP
32	21.03.13	Änderung (PSO § 3 Abs. 5)	21.03.13 JP
33	21.03.13	Änderung (PSO § 3 Abs. 6)	21.03.13 JP
34	21.03.13	Änderung (PSO §4 Abs. 3)	21.03.13 JP
35	10.09.13	Änderung (LSO §7 Abs. 1)	10.09.13 JP
36	10.09.13	Änderung (LSO § 32 Abs. 2a, 3a)	10.09.13 JP
37	10.09.13	Änderung (LSO § 33 Abs. 3a, 3b)	10.09.13 JP
38	10.09.13	Neu (LSO § 33 Abs. 4a, 4b)	10.09.13 JP
39	10.09.13	Neu (FZO § 3 Abs. 4, 5)	10.09.13 JP
40	10.09.13	Änderung (PSO § 7 Abs. 3c)	10.09.13 JP
41	21.09.13	Änderung (LSO § 9 Abs. 6)	21.09.13 JP
42	21.09.13	Änderung (LSO § 32 Abs. 2a, 2b)	21.09.13 JP
43	21.09.13	Änderung (LSO § 34 Abs. 1, Abs. 3)	21.09.13 JP
44	24.07.14	Änderung (FO § 8 Abs. 2)	26.07.14 JP
45	24.07.14	Änderung (TSO § 9 Abs. 1,2,3)	26.07.14 JP
46	09.07.15	Änderung (LSO § 23 Abs. 2a)	11.07.15 JP
47	26.09.15	Änderung (Satzung §§ 1, 2, 5, 9, 11,15, 16, 17, 18)	02.01.16 JP